



Datenschutzrichtlinie

Stand: 13.01.2013

In Anbetracht der Forderungen des Gesetzgebers an den Datenschutz im Verein hat die Fliegergruppe Heubach e.V. folgende Datenschutzrichtlinie beschlossen:

1. Datenerhebung

Mit dem Antrag auf Mitgliedschaft nimmt die Fliegergruppe Heubach e.V. (nachfolgend „Verein“ genannt) unter anderem Daten wie Name, Adresse, Geburtsdatum, Kontaktdaten (z.B. Telefonnummer und E-Mailadresse) sowie Angaben zum Berufsstand (z.B. Schüler oder Student) auf.

- ▶ *Eine detaillierte Auflistung aller erhobenen Daten können dem „Antrag auf Mitgliedschaft“, dem daran angefügten „Selbstauskunftsbogen“ und dem „Anmeldeformular zum Schnupperkurs Segelfliegen“ entnommen werden.*

Bei aktiven Mitgliedern mit gültigem Flugschein, die vereinseigene Fluggeräte nutzen möchten, werden aus Gründen der Vorstandshaftung zudem regelmäßig Fotokopien vom Flugschein, sowie den zugehörigen Dokumente, die dessen Gültigkeit nachweisen (z.B. gültiges Flugtauglichkeitszeugnis) eingefordert.

Zusätzlich werden vom technischen Personal (z.B. Werkstattleiter und Fallschirmpacker) die gültigen technischen Ausweise als Kopie eingefordert.

2. Datenverarbeitung

Die unter 1. genannten Informationen werden im vereinseigenen EDV-System gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden vom Verein intern grundsätzlich nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefonnummern und E-Mailadressen einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, welches der Verarbeitung entgegensteht.

Zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben haben die Funktionsträger im dafür erforderlichen Umfang Zugriff auf die Mitgliederdaten.



3. Weitergabe von Daten an Dritte

3.1. Datenübermittlung an den Landesverband

Als Mitglied im Baden-Württembergischen Luftfahrtverband e.V. (BWLV) ist der Verein verpflichtet, Daten ihrer Mitglieder an den Verband zu melden. Dies sind unter anderem Name, Adresse, Geburtsdatum und Kontaktdaten.

- ▶ Eine detaillierte Auflistung aller übermittelten Daten können der „Beitrittserklärung zum BWLV e.V.“ bzw. dem BWLV „Änderungsbogen“ für Mitgliedsdaten entnommen werden.

Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder, Werkstatteiter oder Fluglehrer) werden zusätzlich weitere Daten wie Bezeichnung der Funktion im Verein und Daten zu Lizenzen und Berechtigungen (z.B. technischer Ausweis) übermittelt.

- ▶ Eine detaillierte Auflistung aller übermittelten Daten können den jeweils aktuellen Ausgaben der BWLV-Dokumente „VEREIN-DATENBLATT“, „Datenblatt zur Vereinsausbildung“ und „Technisches Betriebshandbuch“ entnommen werden.

3.2. Veröffentlichung von Mitgliederdaten im Internet und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit informiert der Verein Außenstehende über Aktivitäten aus dem Vereinsleben und besondere Ereignisse.

Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten sowohl auf der Internetseite <http://www.fliegergruppe-heubach.de> als auch in sonstigen Medien (z.B. Tageszeitungen, Amtliches Mitteilungsblatt der VG Rosenstein oder Rundfunk) veröffentlicht werden.

Diese Veröffentlichungen können umfassen: Namen, Funktion im Verein, Kontaktdaten, Informationen zur Person die in Verbindung mit deren Tätigkeit im Vereinsrahmen stehen (z.B. Ablegen einer Prüfung, erfolgreiche Wettbewerbsteilnahme, Ehrung für langjährige Mitgliedschaft, etc.) sowie Bild- und/oder Tonaufzeichnungen, die dem Mitglied eindeutig zugeordnet werden können und im Zusammenhang mit der Veröffentlichung stehen.

Obwohl seitens des Vereins ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden, kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das



Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

3.3. Weitergabe von Mitgliederdaten an Vereinsmitglieder

Der Vorstand macht besondere Informationen und Ereignisse des Vereinslebens, (z.B. Startlisten oder Mitgliederliste zur gegenseitigen Kontaktaufnahme) am schwarzen Brett des Vereins, im Mitgliederbereich der Homepage sowie per E-Mail bekannt.

Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung personenbezogener Daten über die oben genannten Informationswege.

Zur Wahrnehmung der satzungsmäßigen Rechte gewährt der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Einsicht in das Mitgliederverzeichnis.

4. Recht am eigenen Bild

Im Rahmen der Tätigkeit im Verein können von einzelnen Vereinsmitgliedern oder durch Dritte im Auftrag des Vereins sowohl Bild- als auch Tonaufzeichnungen von einem Mitglied angefertigt werden.

Dies können z.B. Bilder zur Illustration von Informationsbroschüren oder für die Veröffentlichung auf der Internetseite des Vereins sein.

Das einzelne Mitglied willigt für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien in die unentgeltliche Verwendung seines Bildes und seiner Stimme für Fotografien, Live-Übertragungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton, die von



Vereinsmitgliedern oder im Auftrag des Vereins im Zusammenhang mit der Vereinstätigkeit erstellt werden, ein. Die Einwilligung des Mitglieds erstreckt sich auch auf die Vervielfältigung und Benutzung seines Bildes/ seiner Stimme in üblicher und angemessener Weise im Namen des Vereins, sofern deren Aussage bzw. Inhalt nicht rufschädigend, beleidigend oder anderweitig ehrenrührig sind und dies nicht im Widerspruch zur Vereinssatzung steht.

Der Verwendung und Verbreitung kann im Einzelfall schriftlich widersprochen werden. In diesem Fall verpflichtet sich der Verein ab dem Zeitpunkt des Widerspruchs auf die weitere Verwendung und Verbreitung zu verzichten.

5. Löschung der Daten

Beim Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds archiviert. Personenbezogene Daten des ausscheidenden Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffend, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

Der Verein kündigt in den oben genannten Fällen auch die BWLV-Mitgliedschaft des betreffenden Mitglieds.

6. Schlussbestimmungen

Die Funktionäre des Vereins verpflichten sich, die Daten nur zu den in der Vereinssatzung genannten Zwecken und Aufgaben zu verarbeiten und/oder weiterzugeben.

Die Funktionäre verpflichten sich weiterhin gemäß Bundesdatenschutzgesetz bei einer anderweitigen Verarbeitung und/oder Weitergabe von personenbezogenen Mitgliederdaten zuerst das Einverständnis der betroffenen Personen einzuholen.

Ausscheidende Funktionäre verpflichten sich, alle Unterlagen, Datenträger etc. an den Nachfolger zu übergeben und die Dateien auf privaten PCs unwiederbringlich zu löschen.

Eine Weitergabe von Mitgliederdaten an Dritte ist unzulässig, kann aber von Seiten des Vereins nicht kontrolliert werden.



Erläuterungen zur Datenschutzrichtlinie

Eine Datenschutzrichtlinie im Verein ist vielleicht etwas übertrieben? Möglich. Zwar besteht kein unmittelbarer gesetzlicher Zwang für eine solche Richtlinie, doch Innenministerien und Rechtsanwälte empfehlen dringend den Umgang mit den Mitgliederdaten schriftlich festzuhalten um im Ernstfall Rechtssicherheit zu haben - Rechtssicherheit für den Vorstand und auch für das jeweilige Mitglied.

Sicher, in der Regel wird wohl kaum jemand auf die Idee kommen, mit unseren persönlichen Daten Schindluder zu treiben und in der Vergangenheit war das auch noch nie der Fall.

Deshalb orientiert sich unsere Datenschutzrichtlinie auch an dem was man landläufig als „gesunden Menschenverstand“ bezeichnet: Sie hält lediglich die allgemein anerkannten „Spielregeln“ einer guten kameradschaftlichen Beziehung fest - Fairness und Transparenz.

Damit man die teilweise umständlichen und abstrakten Formulierungen besser einordnen kann, haben wir nachfolgend jeden Punkt erläutert und ggf. Praxisbeispiele aufgeführt:

1. Datenerhebung

Bei Vereinseintritt muss man wie überall Namen und Kontaktdaten angeben, sowie Details die zur korrekten Abrechnung der Beiträge und Gebühren benötigt werden.

Die Vorlage einer Kopie von Fluglizenzen und Nachweisdokumenten muss sein, da der Vorstand als Flugzeughalter dafür verantwortlich ist, dass die Piloten auch einen gültigen Schein und ein gültiges Medical haben. Andernfalls kann der Vorstand persönlich haftbar gemacht werden und im Schadensfall verweigert die Versicherung die Zahlung.

2. Datenverarbeitung

Wir haben die meisten Mitgliedsdaten im Vereinsverwaltungssystem auf unserem Server hinterlegt. Der Server ist umfangreich durch diverse Vorkehrungen vor Fremdzugriffen geschützt. So sind z.B. sämtliche digitalisierte Daten verschlüsselt und passwortgeschützt. Je nach Zugriffsrechten können die Funktionsträger in unterschiedlichem Umfang auf die Daten zugreifen.



3. Weitergabe von Daten an Dritte

3.1. Datenübermittlung an den Landesverband

Wir bilden unsere Piloten im Rahmen des BWLV-Ausbildungsbetriebes aus und wir warten unsere Flugzeuge im Rahmen des BWLV-LTBs. Es ist daher notwendig, die erforderlichen Daten zu unseren Mitgliedern, ggf. deren Berechtigungen und unserer Infrastruktur dem BWLV mitzuteilen.

3.2. Veröffentlichung von Mitgliederdaten im Internet und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit ist heutzutage enorm wichtig. In unregelmäßigen Abständen veröffentlichen wir deshalb Infos zu Themen aus dem Verein. Dabei wird in der Regel neutral berichtet, d.h. bei der Berichterstattung z.B. in Tageszeitungen und im Internet (Medien mit großer Präsenz) werden personenbezogene Daten weitgehend vermieden.

Im lokal erscheinenden Amtsblättle werden hingegen ab und an Glückwünsche zu bestandenen Prüfungen oder ähnlichem veröffentlicht - auch mit Bild!

Einige Presseartikel die von unserem Pressereferenten verfasst wurden, werden 1:1 auf unserer Homepage zur Verfügung gestellt und auch in Erlebnisberichten können Namen, Bilder und Filmsequenzen veröffentlicht werden.

Ebenso wollen Interessenten natürlich wissen, mit wem man bei uns Kontakt aufnehmen muss. Deshalb sind auch unsere Funktionsträger auf der HP mit Bild und dienstlicher Mailadresse zu finden.

Bei allen Veröffentlichungen achten wir aber immer darauf, möglichst wenig persönliche Details preiszugeben, wohlwissend dass google und Co. fast alles finden, auch noch viele Jahre nach der Veröffentlichung. Bei online abrufbaren Daten können wir deshalb nie 100% garantieren, dass nicht doch mal eine Information an den falschen Empfänger gelangt.

Wer eine Veröffentlichung seines Namens oder Bilds durch den Verein nicht haben möchte, sollte schriftlich widersprechen. Nach dem Widerspruch leiten wir auch keine Daten mehr zur PR-Arbeit an den Landesverband weiter.

Bei allen berechtigten Persönlichkeitsschutz-Interessen bitten wir aber zwei Dinge zu bedenken:

1. Wenn Außenstehende (z.B. Rundfluggäste oder Presse) deinen Namen öffentlich in Verbindung mit dem Verein bringen, oder ein Bild von dir im Cockpit auf Facebook hochladen greift unsere Datenschutzrichtlinie nicht!



Ein Widerspruch beim Verein gegen Absatz 3.2. der Datenschutzrichtlinie kann eine solche Veröffentlichung nicht verhindern!

2. Solltest du einen Widerspruch gegen die Datennutzung im Vereinsrahmen erwägen, bedenke bitte die Verhältnismäßigkeit:

Facebook, google, Payback, Online-Shops und Gewinnspiel-Anbieter behalten es sich meist vor, alle unsere persönlichen Daten an nicht näher benannte Dritte weiterzugeben! Viele ausländische Firmen unterliegen zudem nicht den scharfen deutschen Datenschutzbestimmungen.

In Anbetracht dieser Umstände dürfte die gelegentliche Veröffentlichung des Namens im Zusammenhang mit der FGH relativ unkritisch sein...

3.3. Weitergabe von Mitgliederdaten an Vereinsmitglieder

Im internen Bereich unserer Homepage ist eine Mitgliederliste hinterlegt, in der alle unsere Mitglieder Einsicht haben.

Außerdem sind online im Passwortbereich der Homepage auch die Startlisten der vergangenen Jahre für jeden einsehbar.

Am schwarzen Brett in der Werkstatt oder in Bartholomä können auch Informationen zu Mitgliedern aushängen (z.B. Unterlagen zur Windenfahrerausbildung oder Fundsachen)

Die Online-Daten sind sehr gut geschützt und nur für Mitglieder einsehbar, die schwarzen Bretter können u.U. aber auch von Dritten (z.B. Besuchern) eingesehen werden.

Wer seinen Fliegerkameraden nicht mehr über den Weg traut muss schriftlich Widerspruch dagegen einlegen.

4. Recht am eigenen Bild

Beispiel 1:

Macht jemand von uns ein Bild im Fluglager, auf dem ein Fliegerkamerad im Cockpit zu sehen ist, darf er das Bild der Fliegergruppe Heubach z.B. für einen Erlebnisbericht auf der Vereins-Homepage oder in der Tagespresse zur Verfügung stellen, außer der abgelichtete Fliegerkamerad widerspricht der Nutzung.

Im Falle einer Veröffentlichung darf der abgebildete Fliegerkamerad dann kein Honorar für die Veröffentlichung verlangen.



Beispiel 2:

Macht jemand ein Handyvideo auf dem Vereinsmitglieder zu sehen sind und lädt den Film anschließend über seinen privaten Account bei youtube oder Facebook hoch ist vorher unbedingt die Erlaubnis des Betroffenen einzuholen!

Die Veröffentlichung darf auch nicht ungefragt im Namen des Vereins geschehen. Zur Not die Veröffentlichung mit dem Pressereferenten oder dem Vorstand abklären!



Beispiel 3:

Bei einem längeren Flug bekommt ein Flugschüler unerwarteten „Würfelhusten“. Mangels Tüte sehen Pilot und Flieger dementsprechend „appetitlich“ aus. Nach der Landung werden natürlich gleich „Beweisfotos“ gemacht. Abends soll damit ein Erlebnisbericht auf der Homepage illustriert werden...

Hier greift unsere Datenschutzrichtlinie ein: Die Beweisfotos dürfen nicht an die Öffentlichkeit gelangen. Weder Mitglied noch Verein profitieren davon!

Unsere Datenschutzrichtlinie schützt den Verein in solchen Fällen vor Regressforderungen und gleichzeitig auch das betroffene Mitglied vor Mobbing.

5. Löschung der Daten

Die Daten werden natürlich auch nach Austritt/Tod sicher verwahrt und nicht veröffentlicht. Dennoch müssen wir z.B. Abrechnungsdaten aus früheren Jahren für das Finanzamt vorhalten und auf Nachfrage auch den Behörden offenlegen.

6. Schlussbestimmungen

Alle vom Verein erhobenen Daten werden vertraulich behandelt und gelangen nicht ohne dein Wissen nach außen. Zudem halten wir uns an die Bestimmungen des Bundes-Datenschutzgesetzes (BDSG).

Die Klausel zur Datenweitergabe an Vierte untersagt Dritten die Weitergabe deiner Daten (z.B. darf der BWLV ohne eure Kenntnis keine Daten an Sponsoren weiterreichen).